



FACTSHEET - INITIATIVE FÜR EINE ZUKUNFT

1. Inhalt & Ziel der Initiative

1.1 Warum hat die JUSO diese Initiative lanciert?

Die JUSO Schweiz hat nach der Ablehnung des CO₂-Gesetzes im Juni 2021 beschlossen, eine Initiative zu lancieren, um die Ultrareichen für die Bekämpfung der Klimakrise zur Kasse zu bitten. Umfragen nach der Abstimmung zeigten, dass das CO₂-Gesetz vor allem deshalb scheiterte, weil viele Menschen befürchteten, selbst mehr bezahlen zu müssen.

Gemeinsam mit der SP, den Grünen, den Jungen Grünen, dem VPOD und den Klimaseniorinnen erhebt die JUSO mit der Initiative für eine Zukunft eine klare Forderung: Nicht die breite Bevölkerung soll für die Klimapolitik aufkommen, sondern die Ultrareichen, die am meisten vom System profitieren, das die Klimakrise verursacht hat.

Die Initiative wurde im August 2022 lanciert und im Februar 2024 mit knapp 110'000 gültigen Unterschriften eingereicht.

1.2 Was genau fordert die Initiative für eine Zukunft?

Eine Erbschafts- und Schenkungssteuer mit einem **Freibetrag** von 50 Millionen und einem Steuersatz von 50%¹ soll die Ultrareichen für eine sozial gerechte Klimapolitik zur Kasse bitten. Die Initiative hat also keine Auswirkungen auf Erbschaften und Schenkungen unter 50 Millionen, nur eine kleine Handvoll Ultrareicher, etwa 2000 an der Zahl, wären von der Initiative betroffen.²

Die Initiative würde jährlich ca. 6 Milliarden Franken einbringen, die ausschliesslich für die Bekämpfung der Klimakrise und für den ökosozialen Umbau der gesamten Wirtschaft verwendet werden sollen. Die sogenannte Zukunftssteuer würde doppelt sozial gerechte Klimapolitik gewährleisten: Sozial gerechte Massnahmen, gerecht finanziert. Wenn die Initiative nicht angenommen wird, müsste weiterhin die breite Bevölkerung bezahlen - wenn denn überhaupt Klimapolitik gemacht wird, die diesem Namen gerecht wird.

Schliesslich sieht die Initiative in ihren Übergangsbestimmungen eine Reihe von Massnahmen vor, die sicherstellen sollen, dass der von der Initiative vorgesehene Finanzierungsmechanismus reibungslos funktioniert.

¹ Fallbeispiel: Eine Person stirbt und hinterlässt ein Vermögen von 70 Millionen. Davon wird der Freibetrag von 50 Millionen (nicht steuerpflichtig) abgezogen und die restlichen 20 Millionen zu 50% versteuert. Den Erb*innen bleiben also 60 Millionen. In diesem Fall müssen etwa 14% vom Vermögen in Form von Steuern abgegeben werden.

² Eigene Berechnungen anhand der eidgenössischen und kantonalen Steuerdaten.



1.3 Was genau fordert die Initiative für eine Zukunft?

Die Ultrareichen zur Kasse zu bitten, ist auf dreifacher Ebene gerechtfertigt: auf individueller Ebene, auf der Ebene der Investitionen und auf systemischer Ebene.

Erstens ist die Klimawirkung der einzelnen Superreichen aufgrund ihrer Privatjets, Yachten und Villen um ein Hundertfaches höher als die einer normalen Person³. Das reichste Prozent der Schweizer*innen stösst pro Jahr durchschnittlich 195t CO₂ aus, während Personen mit tiefen Einkommen durchschnittlich 9t pro Jahr ausstossen.⁴ So stösst Ernesto Bertarelli, 7. reichste Person der Schweiz, mehr als 10.000 Tonnen CO₂ pro Jahr aus⁵. Eine normale Person bräuchte dafür rund 770 Jahre, um so viel CO₂ auszustossen!

Doch das ist nur die Spitze des Eisbergs: Zwischen 85% und 95% der Emissionen des reichsten Prozent der Bevölkerung stammen aus ihren Investitionen.⁶ In Wirklichkeit ist die Klimaschädlichkeit der Ultrareichen also nicht nur hundertmal grösser als die einer normalen Person, sondern millionenfach. So kann man davon ausgehen, dass die 15 reichsten Familien der Schweiz so viele Emissionen zu verantworten haben wie 99% der Bevölkerung des Landes⁷.

Zu guter Letzt tragen die Superreichen eine systemische Verantwortung. Ihr Vermögen ist ein Produkt des Kapitalismus, eines Systems, das den 300 reichsten Familien der Schweiz erlaubt, jede Stunde 2,4 Millionen Franken zu verdienen⁸. Und es ist auch dieses System, das auf unbegrenztem Produktionswachstum und kurzfristiger Gewinnmaximierung beruht, das unseren Planeten zerstört. Es ist deshalb nur richtig, dass ein Teil ihres Erbes in die Sicherung der Lebensgrundlagen fliesst, welche durch das kapitalistische System an den Rand des Kollapses gebracht werden.

1.4 Welche ökologischen Massnahmen würde die Initiative finanzieren?

Die Initiative würde jährlich rund 6 Milliarden zur Verfügung stellen, um die Klimakrise zu bekämpfen und die gesamte Wirtschaft ökosozial umzugestalten.

In seinen Übergangsbestimmungen legt der Text fest, dass das Geld vorrangig - aber nicht ausschliesslich - für ökologische Massnahmen in Arbeit, Wohnen und öffentliche Dienstleistungen investiert werden soll. Im Bereich Arbeit steht die Finanzierung von Umschulungen im Fokus, um den Übergang von umweltschädlichen zu umweltfreundlichen Branchen zu erleichtern und Lohngarantien zu bieten, falls keine neuen Arbeitsplätze gefunden werden. Zudem sollen klimaschonende Wirtschaftssektoren gestärkt werden. Im

³<https://www.tagesanzeiger.ch/oekologisches-ungleichgewicht-so-stark-belasten-die-superreichen-schweizer-die-umwelt-450927271704>

⁴<https://www.tagesanzeiger.ch/oekologisches-ungleichgewicht-so-stark-belasten-die-superreichen-schweizer-die-umwelt-450927271704>

⁵BARROS Beatriz, WILK Richard, [Private planes, mansions and superyachts: What gives billionaires like Musk and Abramovich such a massive carbon footprint](#), 16. Februar 2021

⁶CHANCELLUCAS und REHM Yannic, *The Carbon Footprint of Capital: Evidence from France, Germany and the US based on Distributional Environmental Accounts*, Dezember 2023, S.35.

⁷Berechnung basierend auf Zahlen des BAFU, Indikatoren zur Entwicklung der Treibhausgasemissionen in der Schweiz 1990-2020, April 2022 [THG-Emissionen aus Haushalten] und MCKINSEY & COMPANY, *Klimastandort Schweiz*, Juli 2022, S.41

⁸LAMPART Daniel et al., *SGB-Bericht über die Lohnverteilung*, 2015



Bereich Wohnen geht es vor allem darum, energetische Gebäudesanierungen zu fördern. In den öffentlichen Dienstleistungen wird dieses Geld den massiven Ausbau des öffentlichen Verkehrs, der nachhaltigen Mobilitätsinfrastruktur und der Energiewende ermöglichen.

1.5 Erbschafts- und Schenkungssteuer fürs Klima

Die wissenschaftliche Literatur zeigt klar: Hohe Vermögensungleichheit ist enorm schädlich fürs Klima. Eine Erbschaft ist leistungsfreies Vermögen, das nach Geburtslotterieprinzip verteilt wird. Erbschaften sind einer der Haupttreiber der Vermögensungleichheit in der Schweiz. In den letzten Jahren ist das Volumen der Erbschaften stetig gestiegen, so dass es sich mittlerweile der Marke von 100 Milliarden Franken pro Jahr nähert.⁹

2. Legenden & Mythen rund um die Initiative für eine Zukunft

2.1 Die Schweiz betreibt bereits eine aktive Klimapolitik, die Initiative für eine Zukunft wird nichts daran ändern

Der Bund habe laut eigenen Angaben seine Klimaziele für 2020 „knapp verfehlt“, indem er 43,1 Mio. Tonnen CO₂ erreichte und damit sein Ziel von 43 Millionen Tonnen CO₂ verfehlte. Die Realität sieht jedoch anders aus. Zunächst ist anzumerken, dass das Ziel für 2008-2012 durch die Berücksichtigung einer Emissionsreduktion von 3,1 Mio. Tonnen im Ausland¹⁰ erreicht wurde und dass das fast erreichte Ziel von 2020 der Covid-Pandemie zuzuschreiben ist, da die Treibhausgase bis 2021 wieder auf 45,25 Tonnen CO₂e¹¹ anstiegen und erst 2022 mit 41,63 Tonnen CO₂e wieder zurückgingen.¹² Bei dieser Rechnung werden nur die Emissionen aus dem Inland berücksichtigt. Berücksichtigt man auch die Emissionen, der in der Schweiz „konsumierten“ Güter, so stiegen die Treibhausgase von 86 Millionen Tonnen im Jahr 1990 auf 119 Millionen Tonnen im Jahr 2020, was einem Anstieg um 38% entspricht!¹³

Die Schweiz ist der Herausforderung also bei weitem nicht gewachsen, wenn es um Klimaschutzmassnahmen geht!

In einer Pressemitteilung zur Initiative sagt der Bundesrat, dass die Schweiz bereits über das Klima- und Innovationsgesetz (KIG) verfügt. Nun, auch wenn tatsächlich die deutliche Annahme dieses Gesetzes ein starkes Signal für die Klimapolitik darstellt, handelt es sich dabei nur um ein Rahmengesetz. Es muss durch andere Gesetze umgesetzt werden, darunter

⁹Brühlhart, Marius. "Erbschaften in der Schweiz: Entwicklung seit 1911 und Bedeutung für die Steuern." *Social Change in Switzerland 20* (2019).

¹⁰Examen de l'objectif 2010 (pour la période de 2008 à 2012), <https://www.bafu.admin.ch/bafu/fr/home/themes/climat/info-specialistes/reduction-emissions/realisation-objectifs/objectif-2010.html>

¹¹ CO₂-Äquivalente; Diese Masseinheit wird verwendet um den Effekt von verschiedenen Treibhausgasen vergleichbar zu machen. Sie beschreibt den Effekt von einem Treibhausgas auf die Atmosphäre.

¹²OFEV, Indicateurs de l'évolution des émissions de gaz à effet de serre en Suisse 1990-2021, version actualisée en avril 2023, <https://www.bafu.admin.ch/dam/bafu/fr/dokumente/klima/fachinfo-daten/kenngro>

¹³Global Carbon Atlas, <https://globalcarbonatlas.org/emissions/carbon-emissions/>



vor allem durch das neue CO₂-Gesetz. Dieses reicht jedoch bei weitem nicht aus und ist sozial ungerecht.

Deshalb brauchen wir die Initiative für eine Zukunft. Sie würde eine radikal andere, eine sozial gerechte Klimapolitik ermöglichen und gibt uns die nötigen Mittel, um die gesamte Wirtschaft ökosozial umzugestalten.

2.2 Mit der Initiative werden die Ausgaben im Bereich Klima sich nicht mehr an den Bedürfnissen richten, sondern an den Einnahmen der Zukunftssteuer

Diese Behauptung des Bundesrates ist beschämend, denn er plant im Rahmen des im September 2024 angekündigten Sparprogramms, 400 Millionen Franken bei der energetischen Sanierung von Gebäuden – einer zentralen klimapolitischen Massnahme – und 30 Millionen Franken durch den Verzicht auf die Förderung von Nachtzügen einzusparen.

Die Klimapolitik orientiert sich heute weder am tatsächlichen Bedarf – der weit höher ist – noch am klaren Willen der Bevölkerung, wie er an der Urne zum Ausdruck kommt, sondern an den angeblich fehlenden Mitteln des Bundes. Die Initiative für eine Zukunft würde dem entgegenwirken, indem sie sicherstellt, dass die Klimapolitik nicht den Sparkuren des Bundes zum Opfer fällt, sondern im Durchschnitt 6 Milliarden Franken pro Jahr zur Verfügung gestellt bekommt.

Die Befürchtung, dass die Steuereinnahmen zu hoch sein könnten und es zu Verschwendung kommen wird, ist absurd. Nach Berechnungen der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg) und des Beratungsunternehmens Boston Consulting Group (BCG) wird die CO₂-Neutralität im Jahr 2050 über drei Jahrzehnte hinweg insgesamt 387,2 Milliarden Franken kosten (12,9 Milliarden pro Jahr), was 2 % des BIP der Schweiz entspricht.¹⁴ An Massnahmen, die mit der Initiative für eine Zukunft finanziert werden sollen, wird es also nicht fehlen!

2.3 Familienunternehmen müssen verkauft werden, um die Steuer zu bezahlen

Die Idee, dass Unternehmen am besten über Generationen im Familienbesitz bleiben sollten, geht von der impliziten Annahme aus, dass die direkten Nachkommen am besten geeignet sind, die Unternehmen der Erblasser weiterzuführen. Damit blieben etwa Arbeitsplätze und Steuerbasis vor Ort erhalten, würde die Innovationsfähigkeit des Landes gestärkt oder der soziale Zusammenhang im Land verbessert. Das hat aber mit der heutigen Wirklichkeit nicht das Geringste zu tun. Unternehmerische Ambitionen und Fähigkeiten oder eine soziale Einstellung zur Unternehmensführung sind nicht vererblich, die Wahrscheinlichkeit, dass die Kinder der Erblasser die besten Kandidaten zur Übernahme der Firma sind, geht gegen null. Schon deshalb ist der Einwand unbegründet, aber selbst, wenn es - aus welchen Gründen auch immer - für falsch angesehen wird, dass die Erben eine Firma verkaufen, läuft das Argument ins Leere.

In Südkorea und Japan fallen heute nach dem Tod Erbschaftsteuern von 50-55% an. So haben die Samsung-Erb*innen gerade erst eine Erbschaftsteuer von 50% und somit rund 9 Mrd. Euro

¹⁴[La neutralité carbone en Suisse d'ici 2050 coûtera près de 390 milliards - rts.ch - Suisse](https://www.rts.ch/story/la-neutralite-carbone-en-suisse-d-ici-2050-coûtera-pres-de-390-milliards-2024-01-15)



bezahlt.¹⁵ Falls die vorhandenen liquiden Mittel nicht ausreichen, um die Steuer zu zahlen, können Erb*innen einen Kredit aufnehmen und das Unternehmen dafür als Sicherheit verwenden. In der Schweiz ist dies bereits gängige Praxis, zum Beispiel mit Krediten, die auf Immobilien aufgenommen werden.

Genau die Familie Blocher hat bewiesen, dass dies funktioniert, als Christoph Blocher bei der Wahl in den Bundesrat einen Teil der EMS-Chemie an seine Kinder verkauft hatte und er einen anderen Teil durch Kredite, die von seinen Kindern aufgenommen wurden, kaufen liess.¹⁶

Obendrauf sind laut dem ehemaligen Vize-Präsidenten des KMU-Verbandes KMU-Erb*innen bei einem Freibetrag von 50 Millionen keine KMUs betroffen.¹⁷

Klar ist: Erb*innen eines gesunden Unternehmens jeder Grösse müssen ihr Unternehmen auf keinen Fall verkaufen. Mit Anlagen des Erbes kann die ausgezahlte Steuer in wenigen Jahren abbezahlt werden und das eigene Unternehmen kann in der Zwischenzeit oftmals an zusätzlichem Wert gewinnen.

Obwohl klar sein sollte, dass Unternehmenserb*innen die Steuer mithilfe einer Kreditaufnahme abzahlen können, muss auch gesagt werden, dass nur 8% der von der Steuer betroffenen Gruppe überhaupt zu den «Bilderbuchunternehmer*innen», die ihr Unternehmen besitzen und selber führen, gehören.¹⁸

2.4 Reiche verlassen das Land (schon vor der Abstimmung)

Tatsächlich gibt es im Moment keine Studien, die zeigen, wie viele Superreiche nach der Einführung einer Erbschaftssteuer ein Land verlassen. Im Sommer hat sich nur eine kleine Minderheit der potenziell 2000 Betroffenen zu Wort gemeldet. Im Initiativtext werden Massnahmen zur Bekämpfung der Steuervermeidung verlangt. Es gibt viele mögliche Massnahmen, die in anderen europäischen Ländern bereits angewandt werden, wie z.B eine Exit-Tax. Es ist lediglich eine Frage des politischen Willens von Bundesrat und Parlament, diese Massnahmen umzusetzen und vor allem durchzusetzen. Hinzu kommt, dass zum guten Leben mehr gehört als wirtschaftliche Gesichtspunkte. Wenn einzelne Individuen es so widerwärtig finden, dass die Nachkommen “nur” 50 Millionen Franken unverdient und steuerfrei erben und die Hälfte des darüber hinausgehenden Erbes für einen guten Zweck mit der übrigen Einwohner*innenschaft des Landes teilen sollen, dass sie dem Land den Rücken kehren, sei ihnen keine Träne nachgeweiht. Das Land ist dann ein sympathischeres geworden.

2.5 Rückwirkungsklausel ist gefährlich

Eine Rückwirkungsklausel, wie sie in der Initiative verlangt wird, ist in Schweizer Initiativen nicht unüblich. Es handelt sich dabei auch nicht um eine wirkliche Rückwirkung, sondern garantiert, dass eine Initiative ab dem Tag ihrer Annahme ihre Wirkung entfalten kann. Das heisst: Erbschafts- und Schenkungssteuern, die nach dem Tag der Annahme fällig werden, müssen erhoben werden, unabhängig von den Ausführungsbestimmungen des Bundesrats. Ausserdem sollen sich Ultrareiche dem Volkswillen nicht ohne Konsequenzen entziehen

¹⁵<https://www.stern.de/wirtschaft/samsung-erben-muessen-neun-milliarden-euro-erbschaftssteuer-zahlen-30502046.html>

¹⁶<https://www.blick.ch/wirtschaft/erbschaftssteuer-initiative-ausgerechnet-blocher-liefert-den-juso-ein-argument-id19940370.html>

¹⁷<https://www.woz.ch/1516/erbschaftssteuerinitiative/die-kmu-waeren-nicht-betroffen>

¹⁸<https://www.tagesanzeiger.ch/erbschaftssteuer-nur-8-prozent-der-superreichen-sind-patrons-418572193925>



können, da sie dadurch die demokratische Entscheidung selbständig umgehen könnten. Über die Möglichkeit einer «Rückwirkungsklausel» wurde bereits mehrmals im Parlament abgestimmt, der Bundesrat hat sich dabei jedes Mal gegen ein Verbot dieser ausgesprochen. Die letzte Initiative für eine Erbschaftssteuer beispielsweise enthielt eine weitergehende Rückwirkungsklausel als die Initiative für eine Zukunft. Das Parlament hatte diese damals für gültig erklärt.¹⁹

2.6 Steuerhoheit der Kantone

Die Initiative verletzt die Steuerhoheit der Kantone nicht. Die Kantone können die kantonale Erbschafts- und Schenkungssteuer weiterhin so handhaben, wie sie es wünschen. Es wird lediglich eine Steuer auf Bundesebene eingeführt, die parallel zu den kantonalen Steuern erhoben wird. Dies ist bereits bei der Einkommenssteuer der Fall und funktioniert einwandfrei.

In den meisten Kantonen hat die Erbschaftssteuer kaum mehr eine Relevanz. Die durchschnittliche Belastung eines Frankens via Erbschaftssteuer ist in den letzten Jahrzehnten von 4.2% auf 1.4% gesunken.²⁰ Ausserdem soll ein Drittel der Steuereinnahmen an die Kantone fließen, um auf kantonaler Ebene Massnahmen für eine sozial gerechte Klimapolitik zu finanzieren. Es würde damit keine Doppelbesteuerung, sondern eine Veränderung des Steuermixes geben.

2.7 Steuersatz von 50% ist zu hoch und ungerecht

Der Steuersatz wurde absichtlich hoch definiert und lässt sich einfach begründen: Das reichste Prozent der weltweiten Bevölkerung ist für 16% der gesamten Treibhausgasemissionen verantwortlich. Das ist genauso viel wie die ärmsten zwei Drittel der Weltbevölkerung, also 5 Milliarden Menschen!²¹

Durch den Freibetrag wird die Steuer zu einer progressiven Steuer gemacht: je höher der Betrag der Erbschaft, desto höher der Steuersatz. Hier wird eine gängige Praxis aus dem Steuerrecht übernommen.

Wenn eine Person 60 Millionen CHF hinterlässt, bleiben nach Abzug des Freibetrags 10 Millionen CHF übrig, worauf 50% Steuern erhoben werden. Die abzugebenden 5 Millionen bedeuten bei diesem Erbe also einen Steuersatz von nur 8,3%. Der Durchschnittssteuersatz auf die grossen Erbschaften steigt allmählich. Bei 100 Millionen Franken beträgt er 25%, bei einer Viertelmilliarde 40%, bei einer halben Milliarde 45% und bei einer ganzen Milliarde 47,5%. Es wird also niemals 50% des Erbes als Steuer fällig. Wer eine solche Steuerabschöpfung unzumutbar findet, sollte sich zuerst fragen, wie es um die Legitimität vom Bezug von Vermögen in Zig-Millionen-Höhe steht, deren «Leistung» einzig darin besteht, einer bestimmten Familie anzugehören. Das Prinzip, dass Ungleichheit in einer Marktwirtschaft legitim ist, sofern sie auf selbstgewählte Lebensentwürfe und eigenen Verdiensten beruht, wird hier krass verletzt. Die Steuer greift in den gravierendsten Fällen behutsam korrigierend ein.

¹⁹<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20144240#:~:text=Der%20Bundesrat%20wird%20beauftragt%20zu,Erlasse%20abgeschlossene%20Sachverhalt%20grunds%C3%A4tzlich%20unzul%C3%A4ssig.>

²⁰M. Brühlhart (2019). Erbschaften in der Schweiz: Entwicklung seit 1911 und Bedeutung für die Steuern. *Social Change in Switzerland*, N°20.

²¹OXFAM, Climate equality: a planet for the 99%, November 2023.



Der Steuersatz mit dem entsprechenden Freibetrag wird von Ökonom*innen aus Sicht der Optimalsteuerliteratur weder als radikal noch als besonders hoch gewertet.²² Der Steuersatz in Kombination mit dem Freibetrag soll dafür sorgen, dass die Verursacher*innen der Klimakrise zur Kasse gebeten werden. Ganz im Einklang mit dem Prinzip des schweizerischen Umweltrecht: Wer Schaden verursacht, muss dafür zahlen (Art. 2 USG).

2.8 Die Initiative ist (teil-) ungültig

Nebst der Prüfung der Anzahl gültiger Unterschriften durch die Bundeskanzlei muss auch das Bundesparlament darüber befinden, ob eine eingereichte Volksinitiative gültig ist. Dies geschieht durch eine Botschaft und eine Stellungnahme des Bundesrates.

Ungültig ist eine Initiative dann, wenn sie die Einheit der Form, die Einheit der Materie oder zwingende Bestimmungen des Völkerrechts verletzt oder offensichtlich undurchführbar ist. Das Parlament setzt das Instrument der Ungültigkeitserklärung einer Volksinitiative bisher allerdings nur sehr zurückhaltend ein. So wurden in der Geschichte der Volksinitiativen auf Bundesebene lediglich vier Initiativen für ungültig erklärt. Es können auch Teile einer Initiative für ungültig erklärt werden, wie dies beispielsweise bei der Durchsetzungsinitiative der SVP der Fall war, die teilweise zwingendes Völkerrecht verletzen wollte. Das Bundesparlament folgt bisher dem Grundsatz „in dubio pro populo“ (im Zweifel zugunsten des Volkes). Diesem Grundsatz sollte insbesondere Folge geleistet werden, da es keine Möglichkeit gibt, gegen den Ungültigkeitsentscheid des Parlaments vorzugehen.

Einheit der Form: Die Einheit der Form ist dann gegeben, wenn es sich bei der Initiative entweder um einen ausgearbeiteten Entwurf oder eine allgemeine Anregung handelt. Eine Mischform ist nicht zulässig. Die Erfüllung dieses Kriteriums steht kaum je in Frage, so auch nicht bei der Initiative für eine Zukunft.

Einheit der Materie: Die Einheit der Materie soll das Recht auf freie Willensbildung und eine unverfälschte Stimmabgabe garantieren (Art. 34 Abs. 2 BV). Diese Einheit ist dann erfüllt, wenn zwischen den einzelnen Teilen der Initiative ein sachlicher Zusammenhang besteht. Der Grundgedanke dahinter ist, dass die Bevölkerung eine Volksinitiative klar annehmen oder ablehnen kann. Es soll kein Dilemma entstehen, indem zu nicht zusammengehörenden Regelungsbereichen Stellung genommen werden muss.

Die Initiative für eine Zukunft weist einen klaren sachlichen Zusammenhang auf. Zur Finanzierung von Klimaschutzmassnahmen und dem dafür nötigen Umbau der Gesamtwirtschaft soll eine Steuer auf hohe Erbschaften und Schenkungen eingeführt werden. Der Zusammenhang besteht darin, dass die Initiative die Frage klären will, welche Finanzierungsquelle zur Bekämpfung der Klimakrise genutzt werden soll. Einerseits fordert die Initiative, dass diejenigen bezahlen müssen, die am meisten von der Ausbeutung der Umwelt profitiert haben und andererseits haben vergangene Diskussionen zu Klimavorlagen bereits gezeigt, dass die Finanzierungsfrage in Bezug auf Klimaschutzmassnahmen entscheidend für den Rückhalt in der Bevölkerung ist (z. B. beim CO₂-Gesetz). Die Bevölkerung wird klar Ja oder Nein zur Initiative sagen können, einerseits weil die Frage der Finanzierung bereits

²²<https://www.blick.ch/wirtschaft/uni-freiburg-oekonom-kontert-milliardaere-erbschaftssteuer-von-50-prozent-ist-nicht-kommunistisch-id20131686.html>



Thema bei einer Abstimmung war und andererseits, weil die zu beantwortende Frage denkbar simpel ist.

Selbst wenn am sachlichen Zusammenhang zwischen der Finanzierung und den Massnahmen gezweifelt wird, ist auf die in der Vergangenheit für gültig befundenen Initiativen hinzuweisen, die bedeutend weiter entfernt von der Einheit der Materie waren, wie zum Beispiel die Eco-Pop-Initiative. Die Initiative „Stopp der Überbevölkerung – zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen (Ecopop)“ wollte die Zuwanderung beschränken und die Entwicklungshilfe zur Förderung der freiwilligen Familienplanung verpflichten. Der Bundesrat argumentierte damals, dass gestützt auf die bisherige grosszügige Praxis des Parlaments das Ziel, die Einwohnerzahl auf die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen auszurichten, mit beiden Massnahmen erfüllt werden könne und diese deshalb materiell als einheitlich zu betrachten seien. Wenn das Ziel der Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen bei der Ecopop-Initiative als ausreichend beurteilt wurde, muss dies bei der Initiative für eine Zukunft umso mehr der Fall sein.

Einen sehr ähnlichen Fall wie die Initiative für eine Zukunft stellt die 2014 behandelte Erbschaftssteuerinitiative dar. Diese Initiative wollte Erbschaften besteuern, um die AHV zu finanzieren und verlangte zudem eine rückwirkende Besteuerung. Die Initiative wurde für gültig erklärt.

Sachliche Durchführbarkeit: Die sachliche Durchführbarkeit muss insofern gewährleistet sein, als die angestrebte Regelung nichts physisch Unmögliches verlangen und nichts offensichtlich faktisch undurchführbar sein darf. Ein Präzedenzfall ist die 1955 vom Bundesparlament für ungültig erklärte „Chevallier-Initiative“, die eine Kürzung von Ausgaben in Rechnungsjahren verlangte, die nach Inkrafttreten der Bestimmung bereits abgelaufen gewesen wären. Die Anliegen der Initiative für eine Zukunft können hingegen problemlos erfüllt werden. So stellen die Einführung einer Erbschaftssteuer und die Finanzierung von Klimaschutzmassnahmen keine Unmöglichkeiten dar.

Zwingende Bestimmungen des Völkerrechts (ius cogens): Eine Initiative darf nicht gegen zwingendes Völkerrecht verstossen. Dazu gehören beispielsweise das humanitäre Kriegsvölkerrecht, das Gewaltverbot sowie das Verbot von Genozid, Sklaverei, Menschenhandel und Folter, der Schutz vor unmenschlicher und erniedrigender Behandlung, das völkerrechtliche Rückschiebeverbot und die notstandsfesten Garantien der EMRK sowie teilweise des UNO-Pakts II.

Es gibt keinen Anhaltspunkt, inwiefern die Initiative für eine Zukunft gegen zwingendes Völkerrecht verstossen könnte.

Fazit: Die Initiative für eine Zukunft wahrt die Einheit der Form, die Einheit der Materie, verstösst nicht gegen zwingendes Völkerrecht und ist faktisch durchführbar. Es gibt also keinen legitimen Grund, die Initiative für (teil-)ungültig erklären zu wollen.



3. Weitere Studien zum Thema:

<https://www.oxfam.de/system/files/documents/20231120-oxfam-klima-ungleichheit.pdf>

<https://wid.world/document/the-carbon-footprint-of-capital-evidence-from-france-germany-and-the-us-based-on-distributional-environmental-accounts-wid-world-working-paper-2023-26/>

[Les milliardaires français font flamber la planète et l'Etat regarde ailleurs - Greenpeace France](#)

[Carbon Billionaires: The investment emissions of the world's richest people | Oxfam \(oxfamamerica.org\)](#)

<https://theconversation.com/private-planes-mansions-and-superyachts-what-gives-billionaires-like-musk-and-abramovich-such-a-massive-carbon-footprint-152514>

[Measuring the Ecological Impact of the Wealthy: Excessive Consumption, Ecological Disorganization, Green Crime, and Justice - Michael J. Lynch, Michael A. Long, Paul B. Stretesky, Kimberly L. Barrett, 2019 \(sagepub.com\)](#)

[Carbon inequality in 2030 | Oxfam International](#)

[Face aux émissions de CO2, des inégalités extrêmes - Oxfam France](#)